

Geleitwort

Die jüngsten Bilanzverschleierungen und Betrugsfälle wie Enron, Worldcom, Comroad und Ahold haben zu einem massiven Vertrauensverlust auf den Kapitalmärkten geführt und die Kritik an den Abschlussprüfern verschärft. Das Problem ist nicht neuartig. Die Frage, ob die Erwartungen der Prüfungsadressaten durch die Abschlussprüfung erfüllt werden, wird seit Jahrzehnten sowohl in der Öffentlichkeit (in der Presse) als auch in der Wissenschaft intensiv diskutiert. 1974 prägte *Liggio* für dieses Phänomen den Begriff "expectation gap". Dieser Begriff hat dann in wörtlicher Übersetzung als "Erwartungslücke" Eingang in die deutschsprachige Literatur gefunden. Neu ist lediglich das Ausmaß des Vertrauensverlustes. So ist die in Enron involvierte Big-Five-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Arthur Andersen) innerhalb von nur wenigen Monaten vom Markt verschwunden, d.h. musste liquidiert werden. Neu ist auch, wie schnell der Gesetzgeber bereits reagiert hat (z.B. Sarbanes-Oxley-Act in den USA) bzw. Änderungen plant.

Die jahrzehntelange intensive Diskussion hat jedoch noch zu keinem Konsens geführt. Trotz einer kaum mehr überschaubaren Fülle von deduktiven Beiträgen und einer größeren Anzahl von empirischen Untersuchungen sind die Auffassungen bezüglich Existenz bzw. Ausmaß einer Erwartungslücke, ihrer Ursachen sowie der Eignung von Maßnahmen zur Reduzierung der Erwartungslücke sehr unterschiedlich. Abgesehen von der allgemeinen Überzeugung, dass etwas geschehen muss, um das Vertrauen in die Abschlussprüfung wiederherzustellen, werden die Maßnahmen zur Reduzierung der Erwartungslücke sehr kontrovers diskutiert.

Vor diesem Hintergrund ist es ein großes Verdienst des Verfassers, mit einer primär meta-wissenschaftlichen Arbeit das Realphänomen "Erwartungslücke" zu untersuchen. Bereits der Begriff der Erwartungslücke wird in der Literatur sehr unterschiedlich verwandt, ohne dass diese Unterschiede in den Beiträgen reflektiert werden. Mit einer detaillierten Begriffsanalyse demonstriert der Verfasser die Notwendigkeit einer sauberen Begriffsbildung. Eine beachtliche Anzahl von empirischen Untersuchungen ist der Existenz der Erwartungslücke und ihren Ursachen gewidmet. Trotzdem muss die empirische Basis, wie der Verfasser zu Recht feststellt, als bruchstückhaft bezeichnet werden. Seine Ausführungen zur Messproblematik zeigen nämlich auf, dass Zweifel an der Validität und Reliabilität mancher Befunde begründet sind. Keineswegs darf also von einer hinreichend bewährten empirischen Basis ausgegangen werden. Seine Ausführungen zur Ursachenanalyse und zu den Gestaltungsempfehlungen machen schließlich deutlich, wie fraglich ad-hoc-Erklärungen sind und wie wenig sich die vielfältigen Gestaltungsempfehlungen und gesetzgeberischen Maßnahmen zur Zeit begründen lassen, so plausibel sie bei isolierter Analyse auch erscheinen mögen.

Der Verfasser belässt es nicht bei einer kritischen Analyse des State-of-the-Art. Sein zentrales Anliegen ist die Entwicklung eines konzeptionellen Bezugsrahmens, mit dem er die weitere Forschung anregen und leiten möchte. Vor allem möchte er mit dem Bezugsrahmen die Forschung (und die Regulierungspraxis) vor kasuistischen Lösungsversuchen bewahren – ein Vorwurf, mit dem sich vor allem die anglo-amerikanische Forschungspraxis auseinanderset-

zen muss. Ein charakteristisches Merkmal des Bezugsrahmens – und hierin liegt der besondere innovative Aspekt der Arbeit – sind die kognitiven Prozesse, mit denen Erwartungen und Wahrnehmungen verknüpft werden und zu einer „Schuld“-Zuweisung führen.

Der Bezugsrahmen integriert das vorhandene Wissen und eröffnet vielfältige Forschungsperspektiven. Es ist zu hoffen, dass die Wissenschaft sich mit der Kritik des Verfassers an der bisherigen Forschungspraxis intensiv auseinandersetzt und seine Anregungen für die weitere Forschung aufnimmt, damit Fortschritte auf dem Weg zu einer realwissenschaftlichen Theorie der Erwartungslücke erzielt werden können. Die Arbeit bietet aber auch eine Fülle von Anregungen für die Bedeutung von Vertrauen auf dem Markt für Prüfungsleistungen. Sie ist deshalb in gleicher Weise auch der Berufspraxis und dem Gesetzgeber zur intensiven Lektüre zu empfehlen.

Prof. Dr. Martin Richter